

Mietvertrag

über die Nutzung einer abschließbaren Fahrradbox am Bahnhof in Essen (Oldenburg)

zwischen

der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg)
(Vermieterin)

und

(Mieter/in)

(Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, IBAN vom Konto)

§ 1

Mietgegenstand

Vermietet wird am Bahnhof von Essen (Oldenburg), die abschließbare Fahrradbox Nr. _____. Dem Mieter werden nach Vertragsabschluss und Vorlage des Einzahlungsbeleges für Miete und Kautions 2 Boxenschlüssel ausgehändigt.

§ 2

Mietzeitraum

Das Mietverhältnis beginnt im _____ (M/J) und endet im _____ (M/J).

§ 3

Mietzins/Kautions

Die Miete beträgt _____ Euro (10,- Euro/angefangenen Monat, 50,- Euro/Halbjahr, 100 Euro/Jahr). Darüber hinaus ist einmalig eine Kautions in Höhe von 100,- Euro als Schlüsselfand zu entrichten. Miete und Kautions sind vor Aushändigung der Schlüssel zu entrichten. Die Kautions wird nach Ablauf des Mietzeitraumes bei Rückgabe der Schlüssel unverzinst zurückgezahlt, sofern der/die Mieter/in keine Mängel oder Schäden an der Fahrradbox verursacht hat.

§ 4

Kündigung

Das Mietverhältnis kann außerordentlich gekündigt werden, wenn die Fahrradbox durch Dritte zerstört wird.

Der/die Mieter/in und die Vermieterin können den Vertrag bis zum 03. eines Monats zum Ende dieses Monats kündigen.

Im Falle einer Kündigung wird die anteilige Miete für volle Monate und die Kautions erstattet.

§ 5 Pflichten des Mieters

Der/ die Mieter/in verpflichtet sich zu folgendem:

- Die Tür ist – außer zum Be- und Entladen der Box – stets geschlossen zu halten.
- Veränderungen an der Fahrradbox dürfen nicht vorgenommen werden.
- Die Fahrradbox darf ausschließlich zum Abstellen von Fahrrädern des/der Mieter/Mieterin oder seiner/ihrer Familienangehörigen, die im gleichen Haushalt leben, genutzt werden.
- Eine Nutzung als Lager oder dergleichen ist nicht gestattet.
- Eine Untermietung oder Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist ausdrücklich verboten.
- Der Verlust eines Schlüssels ist der Vermieterin unverzüglich zu melden.
- Bei Verlust auch nur eines Schlüssels hat der Mieter die Kosten für den Austausch des Schlosses und die Beschaffung von neuen Schlüsseln zu tragen.
- Die Schlüssel sind vor Ablauf der Mietzeit an die Vermieterin gegen Erstattung der Kautions zurückzugeben.

Der Vermieterin steht ein außerordentliches Kündigungsrecht entsprechend § 4 zu, wenn eine der vorgenannten Verpflichtungen nicht eingehalten wird.

§ 6 Haftungsausschluss

Der/die Mieter/in stellt die Vermieterin von Schadenersatzansprüchen bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der Fahrrades oder sonstiger Schäden frei. Dem/der Mieter/in ist bekannt, dass bei Schnee- und Glätteis nicht geräumt wird. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird von der Vermieterin nicht übernommen. Bei Beschädigung der Fahrradbox durch Dritte wird der/die Mieter/in nicht haftbar gemacht.

49632 Essen (Oldenburg), _____

Gemeinde Essen (Oldenburg)
Der Bürgermeister
Im Auftrage

(Unterschrift Mieter/in)

(Unterschrift Vermieter)

Bankverbindungen der Gemeinde Essen (Oldenburg)

Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE94 2805 0100 0083 4040 04
Oldenburgische Landesbank AG IBAN: DE84 2802 0050 3843 5566 00
Volksbank Essen-Cappeln eG IBAN: DE72 2806 3526 0010 2431 00